

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.137.187

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14176/J-NR/2023

Wien, am 17. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Februar 2023 unter der Nr. **14176/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verbot von medizinisch nicht notwendigen OPs an intergeschlechtlichen Kindern - EntschlieÙung des Nationalrats endlich umsetzen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche konkreten Schritte wurden seitens Ihres Ressorts seit dem, in der Anfragebeantwortung 11582/AB mit Oktober 2021 datierten, Abschlusses der Arbeitsgruppe zur Umsetzung dieser EntschlieÙung, gesetzt?*

Es fanden weitere Abstimmungen mit dem Gesundheitsministerium statt. AuÙerdem wurde ein Gesetzesentwurf überarbeitet und fertig gestellt.

Zu den Fragen 2, 4 bis 6 und 9:

- *2. In welchem Stadium befindet sich der, in der Anfragebeantwortung 11582/AB angekündigte, Gesetzesentwurf zur Umsetzung dieser EntschlieÙung, der in einer interministeriellen Sitzung vom Juni 2022 „besprochen und überarbeitet“ wurde?*

- *4. Sollte sich dieser Gesetzesentwurf in „koalitionsinterner Abstimmung“ befinden, seit wann ist dies der Fall?*
- *5. Wann wird dieser Gesetzesentwurf dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden?*
 - a. Ist es zumindest gesichert, dass dieser Gesetzesentwurf dem Nationalrat noch im Jahr 2023 übermittelt wird?*
- *6. Wird dieser Gesetzesentwurf vor seiner Beschlussfassung noch einem ordentlichen Begutachtungsverfahren unterzogen werden?*
 - a. Wenn nein, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit?*
- *9. Welche weiteren Schritte sind seitens Ihres Ministeriums zur Umsetzung der gegenständlichen EntschlieÙung des Nationalrats geplant? Bitte um detaillierte Antwort.*

Der Entwurf ist seit Herbst 2022 in der politischen Abstimmung. Sobald diese abgeschlossen ist, ist geplant, den Entwurf einem mehrwöchigen, allgemeinen Begutachtungsverfahren zu unterziehen und ihn anschließend dem Parlament zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Zur Frage 3:

- *Welche konkreten Themenbereiche soll dieser Gesetzesentwurf umfassen?*

Der Entwurf regelt die Zulässigkeit von Maßnahmen und medizinischen Eingriffen an Minderjährigen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung. Das Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Personen soll dabei gewahrt bleiben.

Zur Frage 7:

- *Welche weiteren konkreten Schritte, insbesondere Begleitmaßnahmen zu einer allfälligen gesetzlichen Regelung, sind seitens Ihres Ressorts in Planung?*
 - a. Wenn keine weiteren Maßnahmen in Planung sind, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit?*

Nach den Ergebnissen der Sitzungen der Arbeitsgruppe sind derzeit keine weiteren Begleitmaßnahmen geplant.

Zur Frage 8:

- *Inwieweit war bzw. ist die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt bzw. seit der Novellierung des Bundesministeriengesetzes (BGBl. 1 Nr. 98/2022) die Staatssekretärin für Jugend im Bundeskanzleramt, die entsprechend der EntschlieÙung des Nationalrats zur Mitarbeit*

in dieser Frage beauftragt wurde, in die Verhandlungen über diesen Gesetzesentwurf eingebunden?

Der auf Basis der Ergebnisse der Arbeitsgruppe erarbeitete Entwurf wurde an die Koordinierung übermittelt und befindet sich seit Herbst 2022 beim Koalitionspartner.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.